

**Merkblatt
M 1**

Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft

Entsorgungsgemeinschaft "Bauen und Umwelt" e.V.

Stand: 2020

- Mitgliedsbetrieb -

**Wir beantragen die Mitgliedschaft in der Entsorgungsgemeinschaft "Bauen und Umwelt" e.V.
zur Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb gem. §56 KrWG.**

Name des Unternehmens:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Bundesland:

Telefon:

Telefax:

E-Mail / Internet:

Rechtsform:

Betriebsinhaber:

Der Inhaber ist eine natürliche Person (*Name bzw. Namen eintragen*)

Der Inhaber ist eine juristische Person oder Personenvereinigung
(dann nachfolgend die Namen der zur Vertretung (Vorstand) oder Geschäftsführung des Betriebes berechnigte Person/en eintragen)

Betriebsgröße:

Anzahl der Mitarbeiter gesamt:

davon gewerbliche Mitarbeiter:

davon Angestellte:

War der Betrieb **zuvor** bereits durch andere Technische Überwachungsorganisationen oder Entsorgungsgemeinschaften zertifiziert:

Ja

Nein

falls ja, durch wen: _____

Vor Aufnahme in die Entsorgungsgemeinschaft ist gem. Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) eine Vorprüfung erforderlich. Erst nach Bewertung der in der EfbV geforderten, von Ihnen vorzulegenden Nachweise entscheidet der Vorstand über eine Mitgliedschaft in der Entsorgungsgemeinschaft „Bauen und Umwelt“ e.V.

Die Gebühr der Vorprüfung gem. Beitrags- und Prüfgebührenordnung wird im Fall einer späteren Mitgliedschaft auf die Aufnahmegebühr angerechnet.

Mit unserer Unterschrift erklären wir ausdrücklich, dass

1. kein Insolvenz- oder Liquidationsverfahren eröffnet wurde;
2. wir nicht aus anderen Entsorgungsgemeinschaften ausgeschlossen wurden oder geschlossene Überwachungsverträge durch eine technische Überwachungsorganisation gekündigt wurde;
3. wir die Satzung des Vereins, die Zeichensatzung und die Ordnung über das Überwachungsverfahren incl. Merkblätter erhalten haben und bereit sind, diese und alle sonstigen vereinsrechtlichen Vorschriften zur Überwachung in allen Punkten einzuhalten, insbesondere deren Grundsätze zu beachten und zu fördern und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen;
4. wir die von der Entsorgungsgemeinschaft festgelegten Regelungen über die Überwachung und Erteilung von Überwachungszertifikat und Überwachungszeichen anzuerkennen;
5. wir der Weitergabe der in der Vorprüfung und im Benehmensverfahren erlangten zertifizierungsrelevanten Erkenntnisse der Anerkennungsbehörde der Entsorgungsgemeinschaft zustimmen. Wir stimmen auch zu, dass unsere Anerkennungsbehörde diese Erkenntnisse und firmenbezogene Informationen an die zuständige Überwachungsbehörde vor Ort übersenden darf;
6. den beauftragten Sachverständigen der Entsorgungsgemeinschaft alle für die Prüfung der in der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe genannten Anforderungen benötigten Informationen, Unterlagen und Nachweise zur Verfügung zu stellen, den beauftragten Sachverständigen der Entsorgungsgemeinschaft, soweit dies zur Prüfung der in der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe genannten Anforderungen erforderlich ist, das Betreten des Grundstücks, der Geschäfts- und Betriebsräume, die Einsicht in Unterlagen und die Vornahme von technischen Ermittlungen und Prüfungen zu gestatten, Mitarbeiter in erforderlichem Maße zu befragen, um deren Fach- bzw. Sachkunde festzustellen, sowie Arbeitskräfte und Werkzeuge zur Verfügung zu stellen und der Entsorgungsgemeinschaft alle Änderungen im Betrieb, die für die Erfüllung der in der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe genannten Anforderungen erheblich sind, unverzüglich anzuzeigen;

7. wir zustimmen, dass zur Qualitätssicherung der Sachverständigen diese während der Durchführung einer Überwachungsprüfung durch Vertreter der Anerkennungsbehörde, einer von ihr beauftragten Behörde, einem Vertreter der Überwachungsbehörde, einem weiteren Sachverständigen oder einem geeigneten Beauftragten der Entsorgungsgemeinschaft begleitet und begutachtet werden;
8. wir einem Sachverständigenwechsel nach spätestens 5 Jahren durchgängiger Überprüfung durch denselben Sachverständigen zustimmen;
9. der Durchführung zusätzlicher, unangekündigter Vor-Ort-Termine entsprechend dem von der Entsorgungsgemeinschaft entwickelten System zustimmen;
10. wir die festgesetzten Beiträge, Gebühren und Umlagen fristgerecht bezahlen werden;
11. uns bekannt ist, dass wir innerhalb von 2 Jahren nach Erwerb der Mitgliedschaft die Verleihung des Überwachungszeichens beantragen müssen;
12. wir die Entsorgungsgemeinschaft „Bauen und Umwelt“ e.V. mit der Durchführung der Vorprüfung verbindlich beauftragen.
13. wir uns einverstanden erklären, dass die Entsorgungsgemeinschaft „Bauen und Umwelt“ e.V. die übermittelten, firmen- oder personenbezogenen Daten digital speichert und verarbeitet. Auf unserer Internetseite werden beispielsweise eine Mitgliederliste und die Liste der zertifizierten Fachbetriebe geführt. Firmen-, Namens- und Anschriftsdaten können dadurch anderen zugänglich gemacht werden.

Name	Vorname	Titel
Ort	Datum	Unterschrift des Betriebsinhabers/ gesetzlicher Vertretungsberechtigter

Firmenstempel: